

Ortsübliche Bekanntmachung

Wasserrecht;

Gemeinde Winkelhaid, Penzenhofener Str. 1, 90610 Winkelhaid,

Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Westl. Weiherweg“ in den Ebenbach

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid vom 03.08.2018, Az. 21.2 B-Kr-6411.5-2017-437a, der Gemeinde Winkelhaid die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen in der Zeit

vom 20.08.18 bis 03.09.18

bei der Gemeinde Winkelhaid, Penzenhofener Str. 1, 90610 Winkelhaid, Rathaus,
während der üblichen Öffnungszeiten / zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf: 1. OG, Zi. 14

Mo-Fr. 8:00-12:00 Uhr, Mo. 13:00-15:30 Uhr, Mi. 14:00-18:00 Uhr

Die Einsichtnahme kann ebenfalls im Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 234 erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 03.08.2018 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen im Internet unter www.nuernberger-land.de / Verwaltung und Bürgerservice / Bauen und Umwelt / Wasserrecht / Aktuelles eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, den 06.08.2018



A. Kraus